



aktuell



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einem Sommer mit vielen Starkregen und Überschwemmungen hoffen wir alle auf einen sonnigen Spätherbst und eine gemütliche Winterzeit. Vielleicht finden wir alle endlich Freiräume, um die Dinge zu erledigen, zu denen wir im Laufe des Jahres nicht gekommen sind.

Ab Anfang Dezember finden Sie unter www.fvv.de unseren neuen Internetauftritt, der auch mit dem Smartphone einfach zu bedienen ist. Wenn Sie zu den ersten gehören wollen, die über den Start informiert werden, dann senden Sie uns eine Mail an: fvv@ford.com – wir informieren Sie dann persönlich! Es wird viel Neues geben, aber auch Vertrautes im neuen Gewand. Besonders dankbar sind wir auch für Tipps und Anregungen oder für einen kleinen Hinweis, wenn Sie einen Fehler finden oder etwas nicht verstehen.

In diesem Newsletter haben wir Ihnen wieder verschiedene Themen aus dem Bereich Vorsorge und Versicherungen zusammengestellt. Sicher ist auch etwas für Sie dabei!

Herzliche Grüße, Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Niedriges Zinsniveau

Wie Sie trotzdem eine Altersversorgung aufbauen

Die aktuelle Null-Zins-Phase ist für alle Sparer eine echte Herausforderung. Wie kann eine sinnvolle Altersversorgung bei geringer oder gar keiner Verzinsung trotzdem aufgebaut werden?

Fakt ist: Bei Zinssätzen um die Null Prozent fehlen Ihnen Zins- und Zinseszins-effekte. Ursprüngliche Sparziele können so nicht mehr erreicht werden. Aber sparen lohnt sich trotzdem! Denn für einen sorgenfreien Ruhestand benötigen Sie genügend Kapital. Der erste Schritt ist, überhaupt zu sparen, denn die gesetzliche Rente bietet Ihnen nur eine geringe Vorsorge.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind heute klassische Versicherungsprodukte mit Garantieverzinsung nicht mehr wie bisher darstellbar. Auf der anderen Seite ist der Wunsch der Kunden nach Garantien und der Schutz für die Familie ungebremsst hoch. Anstelle einer Lebensversicherung empfiehlt sich der Abschluss einer Risikoversicherung und dem parallelen Aufbau

von Vermögen über eine Rentenversicherung, einem konservativen Fondsprodukt und einem Entgeltumwandlungsvertrag. Auch der Staat fördert den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung mit verschiedenen attraktiven Maßnahmen.

Insbesondere mit Entgeltumwandlung – einer besonderen Form der betrieblichen Altersversorgung haben Sie die Möglichkeit, eine sichere Altersversorgung aufzubauen, weil Ihre Einzahlungen durch Ersparnisse bei der Steuer und durch die Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen reduziert werden. Stecken Sie wegen des niedrigen Zinsniveaus den Kopf nicht in den Sand. Nehmen Sie Ihre Altersvorsorge aktiv in die Hand. Im Ruhestand werden Sie darüber froh sein. Wir beraten Sie gern.

Gut versorgt im Alter: **Reichen die Sparraten noch? // Drohnenverordnung // E-Fahrräder richtig versichern // Haftpflicht für den Vierbeiner: Hundeversicherung // Berufsunfähigkeit //...** und weitere interessante Themen!

Die Lebenserwartung steigt und steigt ...



Neue Regeln

Drohnen-Verordnung in Kraft getreten

Am 6. April 2017 wurde die Drohnen-Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 7. April 2017 ist sie in Kraft getreten.

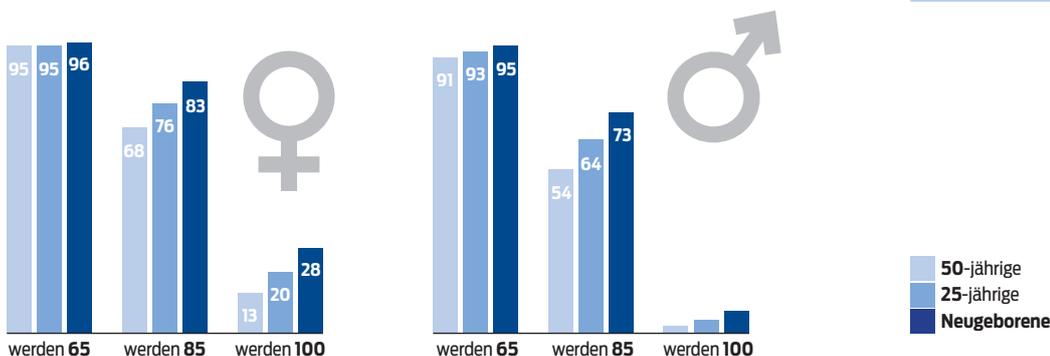
Es wurden unter anderem Erlaubnispflicht, Kennzeichnungsnachweis und Flugverbotszonen geregelt. Die neuen Regeln gelten für privat und gewerblich genutzte Drohnen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) www.bmvi.de unter dem Stichwort „Drohnen-Verordnung“.

Haftung und Versicherungspflicht für unbemannte Luftfahrtsysteme sind weiterhin in den §§ 33 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geregelt. Durch Drohnen verursachte Schäden sind in der Regel durch eine Privat- oder Betriebshaftpflicht nicht gedeckt. Bei uns ist dies aber für Drohnen bis max. 5 kg Gewicht möglich. Fragen Sie uns, wir prüfen auch ob im Einzelfall eine zusätzliche Luftverkehrshaftpflicht erforderlich ist.

Die meisten Älteren können darauf hoffen, über 80 Jahre alt zu werden. So wird eine heute 50-jährige Frau durchschnittlich 88,2 Jahre alt und ein heute 50-jähriger Mann 83,4 Jahre alt. Neugeborene Mädchen werden mit einer Wahrscheinlichkeit von 28 Prozent 100 Jahre alt und somit zu den sogenannten centenarians gehören, wie die Hundertjährigen im Englischen genannt werden. Vor allem in westlichen Industrieländern wie Deutschland stehen die Chancen dafür gut.

Die Berechnungen führte das Max-Planck-Institut auf der Grundlage von Prognosen der Vereinten Nationen für die Initiative „7 Jahre länger“ durch. www.7jahrelaenger.de. Unter dem Menüpunkt „Altersrechner: Wie alt werden Sie?“ können Sie selbst anonym berechnen lassen, wie hoch Ihre Lebenserwartung ist.

Wenn die Lebenserwartung immer weiter ansteigt und gleichzeitig das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt seit Jahren extrem niedrig ist, hat das unmittelbare Auswirkungen auf Ihre Altersversorgung. Nur wer seine Sparraten deutlich erhöht, kann sich wirklich auf einen sorgenfreien und langjährigen Ruhestand freuen. Wir beraten Sie gern.



Wahrscheinlichkeit eines hohen Alters steigt

Anteil der weiblichen bzw. männlichen Neugeborenen sowie Erwachsenen im Alter von 25 und 50 Jahren, die 65, 85 oder 100 Jahre alt werden; in Prozent

Quelle: Max-Planck-Institut für demografische Forschung, 2017; auf Basis von Sterblichkeitsprognosen der UN



„Ich habe mit dem Auto einen Kratzer in ein anderes Auto gefahren. Wie verhalte ich mich jetzt richtig?“

Egal, wie hoch der Schaden ist, Sie dürfen sich auf keinen Fall von der Unfallstelle entfernen! Auch ein Zettel mit Ihren Kontaktdaten reicht nicht aus! Warten Sie auf den Halter oder melden Sie sich bei der Polizei! Jedes andere Verhalten wird als Fahrerflucht gewertet und ist eine Straftat. Bei dem Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz! Das bedeutet für Sie: Die Vollkaskoversicherung zahlt den Schaden an Ihrem PKW nicht. Die Haftpflichtversicherung zahlt zwar zunächst den Schaden des Unfallgegners, fordert dann aber die Kosten von Ihnen zurück.

„Unser fünfjähriger Sohn hat die Heckscheibe vom Auto unseres Nachbarn beschädigt. Zahlt unsere Haftpflicht?“

Die Haftpflicht zahlt berechnete Ansprüche, sie lehnt aber auch unberechtigte Ansprüche ab! Kinder unter sieben Jahren sind nicht deliktstüchtig, Ihr Nachbar hat also keinen direkten Anspruch an Ihren Sohn und würde leer ausgehen. Nur wenn man Ihnen als Eltern eine Aufsichtspflichtverletzung nachweisen könnte, würde der Schaden beglichen werden. In Premium-Bedingungswerken sind Schäden durch deliktstüchtige Kinder mitversichert und der Schaden durch Ihr nicht deliktstüchtiges Kind wird beglichen.

„Wir haben unsere Wohnungstür nur ins Schloss fallen lassen und sie wurde aufgebrochen. Zahlt die Versicherung den Diebstahlschaden trotzdem?“

Jeder Versicherungsnehmer hat nach Möglichkeit für die Abwendung eines Schadens zu sorgen. Sie sind also verpflichtet, alle vorhandenen Sicherungen zu betätigen. Die nicht abgeschlossene Tür könnte als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden. Eine Leistungskürzung bis zur völligen Schadenablehnung ist möglich, es sei denn, Sie weisen nach, dass der Schaden auch bei verschlossener Tür eingetreten wäre.

„Unser Mähroboter wurde vom Grundstück entwendet. Ist das versichert?“

In Premium-Hausrat-Bedingungswerken ist - wenn vereinbart - auch der Diebstahl von Mährobotern versichert. Es gelten allerdings Entschädigungsgrenzen.



Neuer Trend E-Bike

E-Fahrräder richtig versichern

E-Räder boomen in Deutschland. Mit den steigenden Verkaufszahlen steigen leider auch die Unfallzahlen. Deshalb stellt sich die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz.

Es gibt drei Varianten von E-Fahrrädern. Bei Pedelecs wird der Fahrer beim Treten unterstützt. Die Unterstützung endet beim normalen Pedelec bei 25 km/h und beim Speed-Pedelec bei 45 km/h. Das E-Bike lässt sich anders als ein Pedelec auch aus eigener Motorkraft bewegen,

ohne dass der Fahrer treten muss. Geht es um den Schaden, den Sie Dritten zufügen, benötigen Sie bei dem einfachen Pedelec nur eine Privathaftpflicht. Für das Speed-Pedelec und das E-Bike benötigen Sie ein gültiges Kfz-Versicherungskennzeichen, weil diese wie ein Mofa eingestuft werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Schutz für das Fahrrad selbst. Speed-Pedelec und E-Bike sind in der Regel nur über eine Kaskopolicy bei Erwerb des Versicherungskennzeichens versicherbar. Das normale Pedelec ist in neueren Hausratverträgen

über die Klausel des einfachen Fahrrad-diebstahls versichert. Allerdings sollte die Höhe der Entschädigungsgrenze überprüft werden. Die üblichen Grenzen von 1.000 Euro oder 1.500 Euro reichen meistens nicht aus. Und wie steht es um den Fahrer? Steigende Unfallzahlen belegen, dass das Fahren mit einem Elektrorad nicht ganz ungefährlich ist. Eine Unfallversicherung mit angemessenen Summen sollten Sie auf jeden Fall abschließen.

Hundehalter

Haftpflicht häufig Pflicht

Hunde sind nicht nur niedlich, sie können auch Schäden anrichten. Herrchen und Frauchen haften für Bisse oder Sachbeschädigungen.



Wichtig:

Da von einem Hund potentiell eine Gefahr ausgeht, haften Hundehalter im Rahmen der gesetzlichen Gefährdungshaftung ohne Verschulden mit ihrem gesamten Vermögen in unbegrenzter Höhe. In vielen Bundesländern ist deshalb jeder Halter eines Hundes, egal welcher Rasse, zum Abschluss einer Hundehalter-Haftpflicht gesetzlich verpflichtet. In NRW gilt dies zwar nur für bestimmte Hunderassen. Aber auch anderen Hundehaltern empfehlen wir diese Absicherung.

Achten Sie darauf, dass Hüten durch dritte Personen mitversichert ist, voller Versicherungsschutz auch in der Hundeschule besteht und achten Sie beim Abschluss auch auf die Mitversicherung von Mietsachschäden. Wir beraten Sie gerne.

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der F V V ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die F V V in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der F V V fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der F V V, um diesen in Härtefällen und Notsituationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir ab sofort ein paar Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:

- **Bruch von außenliegenden Regenfallrohren und dadurch Feuchtigkeit im Keller und im Haus des Mitarbeiters K. Da aber nur der Bruch von innenliegenden Regenfallrohren versichert ist, muss der Schaden in Höhe von 1.500 Euro leider abgelehnt werden. Der F V V-Förderverein beteiligt sich aber an den Kosten zur Reparatur des Schadens mit einer Zahlung aus dem Hilfsfonds. Herr K. ist sehr dankbar.**
- **Im Badezimmer des Ford-Mitarbeiters K wird festgestellt, dass es in der Wand hinter dem Hänge-WC feucht ist. Die verfliesene Wand muss aufgeschlagen werden, die Toilette reißt, Fliesen sind auch keine mehr vorhanden. Der Schaden ist aber auf einen undichten Spülkasten zurück zu führen. Dieser ist eine Armatur, Schäden an Armaturen sind aber nur nach einem Rohrbruch versichert. Eine Trocknung ist nicht erforderlich, der restliche Schaden ist nicht versichert. Der F V V-Förderverein hilft mit einer Zahlung. Ford-Mitarbeiter K. hat sich sehr gefreut.**
- **Ford Mitarbeiterin M. hat sich einen neuen Fernseher gekauft. Dieser ist bereits nach 5 Tagen inklusive der Wandhalterung herunter gefallen und völlig zerstört. Ein Herunterfallen stellt aber keine versicherte Gefahr wie Feuer, Leitungswasser, Einbruch oder Sturm dar und ist somit nicht versichert. Der F V V-Förderverein hilft mit einer kleinen Unterstützung.**



Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

Worauf Sie beim Abschluss achten sollten

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie umfangreich gegen das Risiko, infolge einer Krankheit oder eines Unfalls einen Einkommensausfall zu erleiden.

Jeder Versicherer kalkuliert seine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) individuell und formuliert seine eigenen Bedingungen. Beim Abschluss einer BU sollten Sie daher auf bestimmte Punkte beziehungsweise Klauseln achten.

Differenz Brutto- zu Zahlbeitrag

Beachten Sie, dass der Versicherer den Zahlbeitrag bis zum Bruttobeitrag erhöhen kann.

Verweisungsklausel

Vermieden werden sollte eine Klausel zur abstrakten Verweisung. Danach kann der Versicherer Sie auf einen Beruf verweisen, der zwar Ihren Fähigkeiten entspricht, den Sie bei Antragstellung jedoch nicht ausübten. Das Arbeitsmarktrisiko ist dabei unerheblich. Bei einer konkreten Verweisung jedoch kann Ihnen der Versicherer nur dann die Leistungen verweigern, wenn Sie tatsächlich einen neuen Job gefunden haben, welcher es erlaubt, Ihre Lebensstellung zu halten.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung überschneidet sich aber auch mit der Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese zahlt zum Beispiel, wenn der Beitragszahler gar nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten kann. Die Rentenversicherung kann aber auch auf andere Berufe verweisen, die der Arbeitnehmer noch ausüben kann und zahlt dann gar nicht. Da die gezahlten Erwerbsunfähigkeits-Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichsweise niedrig sind, taugt die Erwerbsminderungsrente nur sehr bedingt als Alternative.

Auch eine eventuell vorhandene Unfallversicherung springt ein, wenn jemand nach einem Unfall berufsunfähig wird. Allerdings passiert das nur in zehn Prozent der Fälle. Weit häufiger sind inzwischen psychische Erkrankungen sowie Herz-Kreislauf-Leiden, die zu einer Berufsunfähigkeit führen.

Am Sinnvollsten ist es: Lassen Sie sich qualifiziert von uns beraten.



Pflege

Rechtzeitig vorsorgen!

Helga N. lebte bisher trotz fortgeschrittener Demenz mit Ihrem Ehemann Klaus in der gemeinsamen Wohnung. Seit einigen Wochen steht Helga N. in der Nacht häufig auf und irrt umher. Ehemann und Sohn sind mit der Situation vollkommen überfordert. Deshalb empfiehlt der Pflegedienst die Betreuung von Helga N. in einem Pflegeheim. Da die Ersparnisse durch die jahrelange ambulante Pflege aufgebraucht wurden, rät der Pflegedienst Klaus N., beim Sozialamt Hilfe zur Pflege zu beantragen. Nach einer Vorauswahl durch das Sozialamt wurde ein passendes Pflegeheim gefunden. Die Übernahme der Kosten für die vollstationäre Unterbringung liegt bei Pflegegrad 4 bei 1.775 €. Die Unterbringung kostet allerdings 3.400 € im Monat.

Vor der Kostenübernahme durch das Sozialamt musste die Familie alle Vermögensverhältnisse offenlegen. Sohn Uwe muss zukünftig monatlich 425 € dazuzahlen.

Fazit: Sorgen Sie rechtzeitig vor. Eine zusätzliche private Pflegeversicherung lässt alle Familienmitglieder beruhigt schlafen.

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 29 Mitarbeiter, 27 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Vitalis Schweizer:

Ich bin 28 Jahre alt und unterstütze die F V V seit Beginn dieses Jahres. Nach meiner Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen habe ich bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften mit unterschiedlichen Aufgaben gearbeitet. Zuletzt war ich für die umfassende Kundenberatung als Vorsorgespezialist im Außendienst tätig. Bei der täglichen Arbeit macht mir besonders der Aufbau einer persönlichen Beziehung zum Kunden sehr viel Freude. Zusätzlich zur Beratung reguliere ich auch Schadenfälle zu Hausrat-, Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen. Ebenfalls bin ich für die Verwaltung und Schadenbearbeitung im Bereich Unfallversicherung verantwortlich. Berufsbegleitend absolviere ich derzeit ein Studium zum Fachwirt für Versicherungen und Finanzen. Meine Freizeit widme ich sehr gerne meiner Familie und meinen Freunden. Als begeisterter Fußballfan unterstütze ich meinen Lieblingsverein auf der Couch oder bei Gelegenheit im Stadion.



Natascha Brandenburg:

Ich bin 36 Jahre alt und arbeite seit 17 Jahren in der Versicherungsbranche. Meine Ausbildung (zur Bürokauffrau) habe ich bei einem Versicherer gemacht und war dort im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung tätig. Um meine Kenntnisse zu vertiefen bilde ich mich kontinuierlich weiter: Zusätzlich zur Versicherungsfachwirtin habe ich nebenberuflich auch die Qualifikation zur „Spezialistin betriebliche Altersversorgung“ erworben. Derzeit schließe ich mein berufsbegleitendes Studium zum „Bachelor of Insurance Management“ ab. Seit Januar 2017 unterstütze ich das Team der F V V. Unsere Kunden berate ich schon in allen Versicherungsfragen. Nun werde ich auch in die Schadenbearbeitung eingearbeitet. In meiner Freizeit gehe ich gerne laufen. Und als waschechte Kölnerin bin ich natürlich eine glühende Anhängerin des FC und verfolge das ein oder andere Spiel gerne im Stadion.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:

Shutterstock: S. 1 oben: gorillaimages,
S. 2: Lucky Business, Sfo Cracho,
S. 3 oben: gpointstudio,
unten: Telman Bagirov, S. 5: Lisa S.,
F V V: S. 1 Mitte, S. 4, S. 6

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:

Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 65090
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.